

Anfrage über die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils zu Tempo-30-Zonen auf das Verkehrsregime auf den Luzerner Kantonsstrassen

eröffnet am 20. Juni 2011

Laut Bundesgerichtsurteil vom 8. September 2010 (1C_17/2010) dürfen Tempo-30-Zonen auch auf Haupt- beziehungsweise Kantonsstrassen eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich in Ergänzung zu Anfrage A 693 von Margrit Steinhauser und Mit., eröffnet am 22. Juni 2010, folgende Zusatzfragen:

1. Welche Gemeinden sind beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement beziehungsweise bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vorstellig geworden oder mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement beziehungsweise mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur im Gespräch oder in Verhandlung betreffend Einführung einer Tempo-30-Zone? Was ist der Stand dieser Gespräche oder Verhandlungen?
2. Welche Argumente werden von den Gemeinden vorgebracht? Inwiefern decken sich diese mit den Anforderungen, die gemäss Bundesgerichtsurteil an die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen geknüpft werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund dieser geklärten Sachlage betreffend Tempo-30-Zonen seine bisherige restriktive Haltung zu revidieren?
4. Welche formellen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) müssen gegebenenfalls angepasst werden, um eine situationsgerechte Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen zu ermöglichen?

Zänglerle Pius

Bucher Peter

Zurkirchen Peter

Bründler-Lötscher Bernadette

Zeier Michael

Roth Stefan

Helfenstein Gianmarco

Duss-Studer Heidi

Steinhauser Margrit

Lötscher-Knüsel Trudi

Mathis Oskar

Gehrig Markus

Höltzchi Pius

Dissler Josef

Peyer Ludwig

Riva Guerino

Zosso Peter